

c/o Skat Consulting AG
Vadianstrasse 42
9000 St.Gallen

Datum: 07.06.2016

Swissgrid AG
Dammstrasse 3
Postfach 22
5070 Frick

Kev-hkn@swissgrid.ch

Reduzierte Produktion der Kleinwasserkraft im Jahr 2015

Sehr geehrte Damen und Herren

Swiss Small Hydro, der Schweizer Verband der Kleinwasserkraft¹, wurde von verschiedenen Mitgliedern darauf aufmerksam gemacht, dass sie aufgrund einer unzureichenden Produktion im Jahr 2015 auf den Marktpreis zurückgestuft wurden und daher die 2015 erhaltene KEV zurückbezahlen müssen.

Wir möchten Sie daher mit diesem Schreiben stellvertretend für sämtliche Kleinwasserkraftwerke auf die ausserordentlich niederschlagsarme zweite Jahreshälfte von 2015 aufmerksam machen. Einzelne Flüsse wie die Töss trockneten damals stellenweise vollständig aus! Dieses Extremereignis verunmöglichte bei vielen Kraftwerken, welche in den letzten Jahren erweitert wurden, dass sie die für die KEV erforderliche Produktionserhöhung von 20% erreichen konnten.

Das MeteoSchweiz Klimabulletin 2015² erwähnt denn auch im Kapitel „Jahresbilanz“, dass „die Jahresniederschläge auf der Alpennordseite meist nur 60 bis 85 Prozent der Norm 1981–2010 erreichten. In den Alpen gab es verbreitet 80 bis 100 Prozent, während die Alpensüdseite 70 bis 95 Prozent der Norm erhielt.“ In dieser Aussage nicht berücksichtigt ist, dass die Niederschläge sehr ungleich verteilt anfielen, also insbesondere in der ersten Jahreshälfte. Die Trockenheit in der zweiten Jahreshälfte war somit deutlich ausgeprägter, als dies im oben erwähnten Abschnitt des Klimabulletins zum Ausdruck kommt. Die einseitige Verteilung der Niederschläge erschwerte es der Kleinwasserkraft zusätzlich, dass sie die geforderte Jahresproduktion erbringen konnte. Über diese Problematik berichtete am 13.11.2015 auch die Tagesschau des Schweizer Fernsehens³.

In Art. 31^{quater} der Energie-Verordnung ist die Anforderung an die erhebliche Erweiterung oder Erneuerung geregelt. Absatz 3 definiert Folgendes:

¹ Swiss Small Hydro ist der neue Name des ISKB

² http://www.meteoschweiz.admin.ch/content/dam/meteoswiss/de/Klima/Gegenwart/Klima-Berichte/doc/klimabulletin_jahr_2015.pdf

³ <http://www.srf.ch/play/tv/redirect/detail/b0d9c282-26be-4399-867a-623567b8019c>

Liegen solche Gründe⁴ und sind keine Massnahmen zur Behebung möglich, so kann die nationale Netzgesellschaft die Vergütung für eine angemessene Zeit weiterhin leisten; diese Zeit darf höchstens einen Fünftel der Vergütungsdauer betragen. Danach wird die Anlage für die Zeit, während der die Anforderungen nicht eingehalten werden, auf den Marktpreis gesetzt.

Zusammengefasst:

- Das Jahr 2015 war nachweislich ein extrem trockenes Jahr, welches es für viele Kraftwerke unmöglich machten, die Anforderungen an eine erhebliche Erweiterung (Produktionskriterium) zu erfüllen. Der Betreiber kann für die extremen klimatischen Bedingungen selbstverständlich nicht verantwortlich gemacht werden!
- Swissgrid hat die Möglichkeit, bei Nichterfüllen der Mindestanforderungen während bis zu vier Jahren die Vergütung weiter auszubezahlen, wenn Gründe vorliegen, für die der Betreiber nicht verantwortlich gemacht werden kann.

Die Rücksetzung auf den Marktpreis kann für Betreiber eine existenzielle Bedrohung darstellen.

Swiss Small Hydro bittet deshalb die Swissgrid AG, das Jahr 2015 als Ausnahmejahr zu betrachten und Kraftwerke, welche das Produktionskriterium nicht erfüllen, nicht auf den Marktpreis zurückzusetzen.

Im Namen der Schweizer Kleinwasserkraft-Betreiber bedanken wir uns für Ihr Verständnis und Entgegenkommen!

Freundliche Grüsse,

Martin Bölli
Geschäftsstelle

Jakob Büchler
Nationalrat und Präsident Swiss Small Hydro

- Kopie an Bundesamt für Energie, Herr Benno Frauchiger

⁴ (für die der Produzent nicht einzustehen hat)

Yearly Precipitation Anomaly (%) 2015 (Ref. 1981–2010)

